



Landesanstalt für Medien NRW · Postfach 103443 · D-40025 Düsseldorf
An alle Bieterinnen und Bieter

ANSCHREIBEN ZUR ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG

Anpassung Lernparcours Mediencouts NRW und Produktion der Materialien

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bieterin, lieber Bieter,

Mit diesem Anschreiben erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung über die Anpassung Lernparcours Mediencouts NRW und Produktion der Materialien.

Die Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz im Düsseldorfer Medienhafen. Sie steht für den Schutz der Menschenwürde, der Jugend, der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 120 Beschäftigten kommen wir diesen Aufgaben nach, indem wir unter anderem bestehende Medienangebote regulieren und beaufsichtigen, sodass die zuvor genannten Schutzgüter nicht verletzt werden. Gleichzeitig vermitteln wir Menschen, wie sie Medien fair und selbstbestimmt nutzen und fördern den Journalismus in NRW.

Die Landesanstalt für Medien NRW beabsichtigt, den bereits entwickelten Lernparcours „Mediencouts NRW“ zu den Themen Desinformation und Radikalisierung fachlich, didaktisch, redaktionell und gestalterisch weiterzuentwickeln und anschließend für den landesweiten Einsatz an Schulen produzieren zu lassen.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUR LEISTUNG

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung sind insbesondere die Überarbeitung der vier bestehenden Lernstationen auf Grundlage der bisherigen Praxiserfahrungen, die Entwicklung eines niedrighschwelligen und differenzierbaren Nutzungskonzepts, die redaktionelle und gestalterische Überarbeitung sämtlicher Materialien sowie die anschließende Produktion und Konfektionierung der Materialien für den Versand an Schulen. Darüber hinaus wird ein aktives Projektmanagement einschließlich regelmäßiger Abstimmungen mit der Auftraggeberin erwartet.

Die inhaltliche Überarbeitung der Materialien soll bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen werden. Die Produktion der Materialien erfolgt im November 2026. Der Projektabschluss einschließlich der Übergabe der Materialpakete an den Versanddienstleister sowie der Rechnungsstellung muss spätestens bis zum 15. Dezember 2026 erfolgen.

Einzelheiten zum Leistungsumfang und zu den Anforderungen ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung. Bieterfragen können während des Vergabeverfahrens über das Vergabeportal eingereicht werden.

ZUM VERFAHREN

Verfahrensart:

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 UVgO.

Verfahrensablauf:

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der finalen Angebote werden diese durch die Auftraggeberin anhand der Bewertungskriterien ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung erfolgt die Erteilung des Zuschlags bzw. die Mitteilung über die Absage.

Angebotsphase:

Das Angebot ist in deutscher Sprache elektronisch in Textform über die für die Abgabe von Angeboten vorgesehene Funktion der Vergabepattform abzugeben. Eine Einreichung über die allgemeine Kommunikationsfunktion der Vergabepattform oder auf anderen Wegen ist unzulässig.

Die eingereichten Angebote sind verbindlich. Sie werden nach Eingang unverzüglich geöffnet, auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet.

Zuschlag:

Das nach der Bewertung bestplatzierte Angebot erhält den Zuschlag. Alle Bieter erhalten nach Abschluss der Bewertung eine Nachricht über das Ergebnis.

Bitte beachten sie, dass Verhandlungen, insbesondere über dem Inhalt der Angebote oder Preise unzulässig sind. Ebenso dürfen keine Nebenangebote eingereicht werden. Das heißt, die Bieter und



Bieterinnen dürfen keine zusätzlichen, nicht von der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Leistungen anbieten.

Vergabe- und Angebotsunterlagen:

Neben diesem Anschreiben, der Vergabeordnung der LFM NRW beinhalten die Vergabeunterlagen die nachfolgenden Dokumente. Diese sind jeweils ausgefüllt bzw. mit der Bestätigung der Kenntnisnahme mit dem Angebot an die Auftraggeberin zurückzusenden.

- Leistungsbeschreibung
- Preisblatt
- Vertrag
- Besondere Vertragsbedingungen TVG NRW
- Vordruck Eignungsanforderungen und Referenzen
- Vordruck Ausschlussgründe GWB
- Vordruck zur Feststellung des versicherungsrechtlichen Status (K-15-Formular)

Vom Bieter bzw. der Bieterin zu erstellende Unterlagen:

Kurzkonzept zur niedrigschwelligen und differenzierbaren Gestaltung:

Mit dem Angebot ist ein Kurzkonzept (ca. 3 Seiten) einzureichen, aus dem hervorgeht, wie die bestehenden vier Stationen des Lernparcours so weiterentwickelt werden können, dass sie von Schulen eigenständig und mit möglichst geringen Zugangshürden genutzt werden können.

Das Kurzkonzept soll insbesondere folgende Aspekte behandeln:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe
- Möglichkeiten zur Anpassung des Schwierigkeitsgrades und zur Differenzierung
- Vorgesehene Begleit- und Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte und Medienscouts

Das Kurzkonzept soll die grundsätzlichen Ansätze und Möglichkeiten der Bieterin bzw. des Bieters darstellen. Eine detaillierte inhaltliche, didaktische oder gestalterische Ausarbeitung konkreter Maßnahmen bzw. die Vorlage vollständig ausgearbeiteter Materialien wird nicht erwartet. Die weitere Konkretisierung erfolgt nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit der Auftraggeberin.

Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien ergeben sich aus dem beigegeführten Vordruck „Vordruck Eignungskriterien und Referenzen“. Dieser ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Angebot einzureichen. Die Eignungsanforderungen dienen der Prüfung der Eignung des Bieters zur Durchführung des Verfahrens. Für eine Bewertung des Angebotes ist es zwingend erforderlich, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind.



Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf der öffentlichen Ausschreibung:

Beginn: **Mittwoch, den 02.09.2026**

Ablauf Frist Bieterfragen: **Mittwoch, den 09.09.2026, 12:00 Uhr**

Ablauf Frist zur Einreichung der Angebote: **Montag, den 14.09.2026, 12:00 Uhr**

Auftragsvergabe: **KW 38/39**

Einreichung der Angebote/ Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibung läuft bis **Montag, den 14.09.2026, 12:00 Uhr** Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt und später eingehende Angebote nicht berücksichtigt werden können.

Angebote dürfen ausschließlich über dieses Vergabeportal eingereicht werden. Angebote, die in anderer Form oder auf einem anderen Weg eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Bieterfragen/Kommunikation:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung können Bieterfragen bis **Mittwoch, den 09.09.2026** eingereicht werden. Später eingehende Bieterfragen werden nicht beantwortet. Die Einreichung und Beantwortung von Bieterfragen erfolgen ausschließlich über dieses Portal, das gilt für sämtliche Kommunikation im Rahmen des Verfahrens.

Bindefrist:

Die Bindefrist läuft bis zum **31.10.2026**

BEWERTUNGSKRITERIEN:

Die Auswahl im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung erfolgt auf Basis der folgenden Bewertungskriterien:

A: Kriterium Preis (40 %):

Die Bewertung des Preises erfolgt anhand der Angaben im Preisblatt. Wertungspreis ist der im Preisblatt angegebene Nettogesamtpreis.

Dieser Wertungspreis wird mit der folgenden Formel in Punkte umgerechnet:

Bestpreis

_____ x 10 Punkte = erreichte Punktzahl

Preis Anbieter

Der niedrigste Wertungspreis erhält nach dieser Formel die Höchstpunktzahl von 10 Punkten. Sodann wird die errechnete Punktzahl mit dem Gewichtungsfaktor 40 multipliziert. Auf diese Weise werden die



gewichteten Wertungspunkte ermittelt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält also dabei beim Zuschlagskriterium Preis 400 Wertungspunkte. Die Wertungspreise der übrigen Bieter werden sodann nach der benannten Formel in Relation zum günstigsten vorliegenden Wertungspreis gesetzt.

B: Kurzkonzept zur niedrigschwelligen und differenzierbaren Gestaltung 60 %

Die Bieterin bzw. der Bieter legt ein Kurzkonzept (ca. 3 Seiten) vor, aus dem hervorgeht, wie die bestehenden vier Stationen des Lernparcours so weiterentwickelt werden sollen, dass sie von Schulen eigenständig und mit möglichst geringen Zugangshürden genutzt werden können.

Ziel des Kurzkonzepts ist es, einen nachvollziehbaren Einblick zu geben, welche grundsätzlichen Möglichkeiten und Ansätze die Bieterin bzw. der Bieter zur niedrigschwelligen und differenzierbaren Gestaltung des Lernparcours sieht und wie diese im Falle einer Beauftragung weiterentwickelt und konkretisiert werden könnten.

Die eigentliche inhaltliche, didaktische und gestalterische Ausarbeitung der Maßnahmen erfolgt erst nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit der Auftraggeberin. Von den Bieterinnen und Bietern wird daher keine vollständige Ausarbeitung konkreter Maßnahmen erwartet.

Im Kurzkonzept sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Darstellung, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden können,
- Beschreibung von Möglichkeiten zur Anpassung des Schwierigkeitsgrades,
- Beschreibung der geplanten Begleit- und Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte und Medienscouts.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden drei Teilkriterien. Insgesamt können **maximal 10 Punkte** erreicht werden.

1. Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen – maximal 4 Punkte

Bewertet wird insbesondere,

- ob unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe erkannt werden,
- ob nachvollziehbare und grundsätzlich geeignete Ansätze zur Berücksichtigung dieser Unterschiede beschrieben werden,
- wie plausibel die vorgeschlagenen Lösungsansätze für den schulischen Einsatz erscheinen.

Eine detaillierte Ausarbeitung konkreter Maßnahmen wird nicht erwartet.

2. Anpassung des Schwierigkeitsgrades – maximal 3 Punkte



Bewertet wird insbesondere,

- ob geeignete Möglichkeiten zur Anpassung des Schwierigkeitsgrades beschrieben werden,
- wie nachvollziehbar die grundsätzlichen Differenzierungsansätze dargestellt werden,
- ob die vorgeschlagenen Ansätze eine flexible Nutzung in unterschiedlichen schulischen Kontexten erwarten lassen.

Eine methodische Detailplanung ist nicht Gegenstand der Bewertung.

3. Begleit- und Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte und Medienscouts – maximal 3 Punkte

Bewertet wird insbesondere,

- welche Arten von Begleit- und Unterstützungsmaterialien vorgesehen werden,
- wie nachvollziehbar der Beitrag der Materialien zur Orientierung und Unterstützung von Lehrkräften und Medienscouts beschrieben wird.

Die Bewertung bezieht sich auf die Plausibilität und Eignung der beschriebenen Ansätze, nicht auf die Vorlage bereits vollständig ausgearbeiteter Materialien.

Punkteskala

Für die Bewertung der Teilkriterien gilt folgende Punkteskala:

- **0 Punkte:** Der jeweilige Aspekt wird nicht oder nicht ausreichend dargestellt. Geeignete Ansätze sind nicht erkennbar.
- **1 Punkt:** Der jeweilige Aspekt wird teilweise berücksichtigt. Erste geeignete Ansätze sind erkennbar, die Darstellung bleibt jedoch lückenhaft oder wenig nachvollziehbar.
- **2 Punkte:** Der jeweilige Aspekt wird nachvollziehbar und grundsätzlich geeignet berücksichtigt. Die dargestellten Ansätze sind für den schulischen Einsatz plausibel.
- **3 Punkte:** Der jeweilige Aspekt wird gut und überzeugend berücksichtigt. Die dargestellten Ansätze sind schlüssig, nachvollziehbar und für den schulischen Einsatz gut geeignet.
- **4 Punkte:** Der jeweilige Aspekt wird sehr überzeugend und differenziert berücksichtigt. Die dargestellten Ansätze sind besonders schlüssig, plausibel und lassen eine sehr gute Eignung für den schulischen Einsatz erwarten.

Die Punkteskala wird entsprechend der maximal erreichbaren Punktzahl des jeweiligen Teilkriteriums angewendet. Für das Teilkriterium 1 können somit maximal **4 Punkte**, für die Teilkriterien 2 und 3 jeweils maximal **3 Punkte** vergeben werden.

Die in den drei Teilkriterien erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die erreichte Punktzahl wird anschließend mit dem Gewichtungsfaktor 60 multipliziert. Daraus ergibt sich die Wertungspunktzahl.



Gesamtbewertung:

Kriterium A: 400 Punkte

Kriterium B: 600 Punkte

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl: 1000 Punkte

Abschließende Hinweise:

- Die Nichtbeachtung der Vorgaben führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
- Die Kommunikation findet ausschließlich über das Vergabeportal statt. Sonstige Anfragen bleiben unbeantwortet.
- Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausgeschlossen. Wird ein Nebenangebot abgegeben, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ein Nebenangebot ist jedes Angebot, das inhaltlich von den in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Leistungen abweicht. Das gilt auch für Ergänzungen und Erweiterungsoptionen.
- Über den Inhalt der Vergabeunterlagen wird nicht verhandelt.
- Das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeberin und dem Auftragnehmer bzw. der Auftragnehmerin entsteht mit allen Rechten und Pflichten mit der Erteilung des Zuschlags.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am Vergabeverfahren.